



Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zur Teilnehmersammlung zwecks Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
in der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ – Verf.-Nr.: 500125

Mit Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 wurde die Vereinfachte Flurbereinigung „Schnelle Havel“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen und Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen (§§ 21 ff. FlurbG i. V. m. § 5 BbgLEG).

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ findet im Rahmen einer Teilnehmersammlung statt, zu der die obere Flurbereinigungsbehörde hiermit alle Teilnehmer einlädt.

Die 1. Teilnehmersammlung (mit Wahl des Vorstandes) wird für

Dienstag, den 16.09.2025 um 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Liebenwalde
Zehdenicker Straße 30 B
16559 Liebenwalde

anberaumt.

Neben der Wahl des Vorstandes werden weitergehende Informationen zur Verfahrensdurchführung Gegenstand der Teilnehmersammlung sein.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Juristische Personen werden durch ihre Organe (Vorstand, Geschäftsführer o.ä.) vertreten.

Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer im Wahltermin vertreten, haben, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Teilnehmer, nur eine Stimmberechtigung.

Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau.
Dort erhalten Sie auch ergänzende Informationen zum Umfang und Inhalt dieser Tätigkeit.

Zum Flurbereinigungsverfahren gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Stadt Oranienburg	Bernöwe	1*, 3*
Stadt Oranienburg	Friedrichsthal	1*
Stadt Oranienburg	Malz	1*, 2*, 4*, 6*, 7*, 8*, 9*, 10*, 11*, 24*, 25*
Stadt Oranienburg	Malz 3	12
Stadt Oranienburg	Malz 4	13
Stadt Oranienburg	Malz 6	14*
Stadt Oranienburg	Malz 7	15*
Stadt Oranienburg	Malz 8	16*
Stadt Oranienburg	Malz 9	17*
Stadt Oranienburg	Malz 10	18*
Stadt Oranienburg	Malz 12	20*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen	5*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen 1	7*
Stadt Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1*
Stadt Liebenwalde	Freienhagen	4*, 5*, 101*
Stadt Liebenwalde	Liebenwalde	6*, 8*, 101*

Die genaue Betroffenheit ergibt sich aus der Flurstücksliste zum Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 02.06.2025.

Prenzlau, 20.06.2025

Brack
Regionalteamleiter